



Anträge und Beschlüsse des Stammaktionärs der Miba Aktiengesellschaft an die 25. ordentliche Hauptversammlung der Miba AG am 1. Juli 2011

ANTRAG 1

"Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2010/11"

Es wird hiermit beantragt, den vom Aufsichtsrat gebilligten Vorschlag des Vorstands zu genehmigen und somit vom Bilanzgewinn in der Höhe von 24.787.535,55 Euro an die Vorzugsaktionäre eine Vorzugsdividende von 7,00 Euro je Stück auszuschütten. Weiters wird beantragt dem Vorschlag des Vorstands zuzustimmen, an die Stammaktionäre eine Dividende von 7,00 Euro je Stück auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Antrag wurde mit 100 % der Stimmen des Stammaktionärs und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

ANTRAG 2

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/11"

Es wird hiermit beantragt, den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/11 die Entlastung zu erteilen.

Der Antrag wurde mit 100 % der Stimmen des Stammaktionärs und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

ANTRAG 3

"Beschlussfassung über die Höhe der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates"

Es wird beantragt, dem Aufsichtsrat der Miba AG für das Geschäftsjahr 2010/11 eine Vergütung in Höhe von 75.000,- Euro zu gewähren, wobei die Aufteilung dieser Vergütung vom Aufsichtsrat selbst vorzunehmen ist.

Der Antrag wurde mit 100 % der Stimmen des Stammaktionärs und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

ANTRAG 4

"Wahlen in den Aufsichtsrat"

Es wird beantragt, Herrn Dr. Robert Büchelhofer auf eine Funktionsperiode bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012/13 zu beschließen hat, wieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Der Antrag wurde mit 100 % der Stimmen des Stammaktionärs und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

ANTRAG 5

"Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011/12".

Es wird beantragt, KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41-43, 4020 Linz zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011/12 zu wählen.

Der Antrag wurde mit 100 % der Stimmen des Stammaktionärs und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

ANTRAG 6

" Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands

- a. zum Erwerb eigener Aktien für die Dauer von dreißig Monaten ab dem 2. Juli 2011 gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 Aktiengesetz nach Maßgabe der Bestimmungen des Aktiengesetzes und des Börsegesetzes"**

Es wird beantragt, die Gesellschaft gemäß § 65 Abs 1 Z 8 und Abs 1a und 1b AktG für die Dauer von 30 Monaten vom 2. Juli 2011 an zum Erwerb (Rückkauf) eigener Aktien (Vorzugsaktien Kategorie B) bis zu maximal 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft ohne besondere Zweckbindung unter Ausschluss des Handels in eigenen Aktien als Zweck des Erwerbs zu ermächtigen. Dieser Rückkauf kann zu einem Kurs zwischen 100 und 300 Euro erfolgen, wobei der Vorstand der Gesellschaft zur Festsetzung der Rückkaufbedingungen ermächtigt wird.

Der Antrag wurde mit 100 % der Stimmen des Stammaktionärs und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

ANTRAG 7

" Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands

- b. für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung von eigenen Aktien eine andere Art als über die Börse oder durch öffentliches Angebot auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit (Ausschluss des Bezugsrechts) zu beschließen, wenn die Veräußerung der eigenen Aktien als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Gesellschaftsanteilen erfolgt."**

Es wird beantragt, für die Dauer von fünf Jahren vom Tag der Beschlussfassung an die Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1b AktG zu erteilen, die hiernach erworbenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf andere Weise als über die Börse oder mittels öffentlichem Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu veräußern.

Der Antrag wurde mit 100 % der Stimmen des Stammaktionärs und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.